

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0237/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Winterdienst, Stand 2026; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die Winterdienstpflichten der Stadt richten sich dabei nach der vorstehend beschriebenen Gesetzeslage. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter dem Grundsatz der Befahrbarkeit unter winterlichen Bedingungen einzuschließen ist, dass mit Behinderungen durch Schneereste oder je nach Witterungsbedingung stellenweise auch mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden muss. Weiterhin kann stellenweise Reif- und Eisglätte nicht ausgeschlossen werden. Die Räum- und Streupflicht, so bemerkt es der BGH, steht unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es ebenfalls auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankomme. Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges seien ebenso zu berücksichtigen wie seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung zeigt hierdurch nicht nur die Voraussetzung der Pflicht auf, sondern auch deren Grenzen für die Kommune. Die Möglichkeiten der Stadt werden immer begrenzt sein, bei Winterwetterlagen überall und gleichzeitig zu agieren.

Ein Wintereinbruch ist weder bewusst herbeigeführt noch lässt er sich verhindern. Die Stadt hat im Rahmen ihrer Möglichkeit darauf reagiert. Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf besonderen Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, ist die zweite Voraussetzung, um mit den Wetterunbilden zurechtzukommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

- 1. Welche konkret benannten organisatorischen, technischen sowie konzeptionellen Maßnahmen wurden seit 2021 infolge der Drucksachen 0207/21 und 0208/21 im Bereich des kommunalen Winterdienstes umgesetzt und**

Seite 1 von 3

welche der damals angekündigten Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt, jeweils unter Angabe der Gründe?

In den Drucksachen 0207/21 und 0208/21 wird Bezug auf die personelle und technische Ausstattung der SWE Stadtwirtschaft GmbH sowie der mit Winterdienstaufgaben betrauten Ämter und Eigenbetriebe der Stadt genommen. Die Ausstattung mit schwerer Räumtechnik der SWE Stadtwirtschaft GmbH ist seit 2021 unverändert. Für den Winterdienst auf Radwegen und in der Altstadt wurden zusätzliche Fahrzeuge mit Solesprühtechnik angeschafft.

Weiterhin wurden drei handgeführte Schneefräsen für die Gehwegbearbeitung beschafft. Das aktive Personal im Winterdienst wurde von 62 auf aktuell 71 Mitarbeitende erweitert, da in den letzten drei Jahren zusätzliche kommunale Leistungen u. a. für das Amt für Gebäudemanagement übernommen wurden. Der Anteil der vergebenen Leistungen an Subunternehmer ist seit 2021 konstant geblieben. Hierbei wurden jedoch hauptsächlich zuverlässige regionale Vertragspartner vertraglich gebunden.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die witterungsbedingten Einschränkungen im Straßenverkehr zu Beginn des Jahres 2026 und anhand welcher internen Kriterien oder Kennzahlen erfolgt diese Bewertung?

Die Wirksamkeit und Effizienz der Winterdienstarbeiten im Januar 2026 erfolgte im Rahmen der Vorgaben des Winterdienstauftrages. Die Bedingungen für den Kfz-Verkehr, den Radverkehr und den Fußverkehr waren innerhalb des Erfurter Stadtgebietes deutlich besser als in den benachbarten Landkreisen bzw. auf den Bundesautobahnen im gleichen Zeitraum.

Unter den schwierigen Bedingungen am 25.01. und 26.01.2026 mit Eisregen in der Nacht und darauffolgendem Schneefall auf gefrorenem Boden entstanden nur minimale Einschränkungen des ÖPNV und einzelne Verkehrsstörungen nach den bisher bekannten Polizeimeldungen (z. B. wegen liegendegebliebener Lkw an den Steigungsstrecken zu den Autobahnzubringern).

Die vorgegebenen Umlaufzeiten in den Winterdienst-Dringlichkeitsnetzen wurden am 26.01.2026 nicht vollständig eingehalten, da die Arbeiten im D I Netz durch anhaltenden Schneefall mehrfach wiederholt werden mussten. Eine überschaubare Beschwerdelage der Bürgerinnen und Bürger wegen Schneematsch in der Altstadt oder Mängeln bei der Räumung einzelner Radwegeabschnitte resultierte aus dem bekannten Konflikt zwischen der hohen Erwartungshaltung Einzelner und den physikalisch-technischen Möglichkeiten beim Räumen und Streuen. Das Auftauen von Schnee und Eis mit modernen Streutechnologien erfordert nach wie vor eine unvermeidbare Reaktionszeit, welche von den jeweiligen Faktoren wie Streumittelkonzentration, Temperatur und Verkehrsaufkommen abhängig ist. Die Anzahl der Streufahrzeuge und die Länge der Netze und somit der Umlaufzeiten von 2 – 2,5 Stunden entsprechen den in Deutschland üblichen Standards.

3. Welche konkreten Defizite sieht die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der Ereignisse Anfang 2026 weiterhin im bestehenden Winterdienstkonzept und bis wann sollen diese Defizite durch verbindliche organisatorische, technische oder konzeptionelle Anpassungen behoben werden?

Aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt sind keine substanziellen Defizite erkennbar.

Der in der Winterdienstkonzeption enthaltene Leistungsumfang sowie die Umsetzung der Winterdienstleistungen stellen einen akzeptablen Kompromiss zwischen den Möglichkeiten des kommunalen Haushaltes und einem hohen Dienstleistungsumfang, der weit über die Forderungen des Gesetzgebers zur Verkehrssicherung auf Gehwegen und Fahrbahnen hinausgeht, dar.

Neben den bekannten Dringlichkeitsnetzen D I bis D III wird u. a. Winterdienst auf Radwegen innerhalb und außerhalb der Gemarkungsgrenzen durchgeführt. Es stehen 18,5 km Schneezäune und 77 Streugutcontainer bereit. Zusätzlich werden handgeführte Schneefräsen vorgehalten, welche bei großen Schneemengen auf Gehwegen zum Einsatz kommen. Notfallpartner für Schneeabtransport aus der Altstadt und von P&R Parkplätzen sind ebenfalls vertraglich gebunden. Um die Bevorratung von Streusalz in ausreichender Menge zu gewährleisten und unabhängig von Lieferengpässen, die aktuell in ganz Deutschland auftreten, zu sein, beabsichtigt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Jahre 2026 den Neubau einer Salzlagerhalle am Standort Apoldaer Straße 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn